

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 25.10.2018

Nummer 882

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 46. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschuss	1
Einladung und Tagesordnung zur 47. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2018	2
Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der B 96 Nordt in Richtung Lauta	2
Ankündigung eines Grenztermins durch Offenlegung	3
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung - Estricharbeiten	4
Sprechtage für Hinterbliebene von Kriegsopfern.	6
Sprechtage Schiedsstelle	7
Sprechtage Handwerkskammer	7
14. KUNST MARKT am 03. & 04.11.2018	8

Tagesordnung für die 46. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschuss am 06.11.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 46. (ordentl.) Sitzung des
Verwaltungsausschusses vom 02.10.2018

Beschlussfassung

- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Kurierdienstleistungen Stadtverwaltung Hoyerswer-
da, Vergabe-Nr.: I/10.1/18/13-VOL
BV0834-I-18
- 4 Verkauf Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 2,
Flurstück 438/33
BV0839-I-18
- 5 Mietleasing von zwei Kassenautomaten über
72 Monate
BV0854-I-18
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Die **46. (ordentliche) Sitzung des
Verwaltungsausschusses** findet am
Dienstag, dem 06.11.2018, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend
- **nicht öffentlich** - statt.

Die **47. (ordentliche) Sitzung des
Technischen Ausschusses** findet am
Mittwoch, dem 07.11.2018, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend
- **nicht öffentlich** - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 47. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.11.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 46. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.10.2018
- 3 ÖPNV-Bedienung in Schwarzkollm ab Fahrplanwechsel 2018/2019 Neuordnung der Haltestellen
BV0801-I-18

- 4 Auftragsvergabe Planungsleistungen Bebauungsplan „Badestrand Westufer Scheibe-See“
BV0855-I-18
- 5 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda, Vergabe-Nr. II/33.21/18/12-VOL
BV0843-II-18
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2018

Verwaltungsausschuss	06.11.2018	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.11.2018	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	05.11.2018	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	15.11.2018	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode

OR Schwarzkollm	13.11.2018	18.30 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	22.11.2018	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Dörghausen	22.11.2018	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Bekanntmachung der LISt GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der B 96 Nardt in Richtung Lauta

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Schwarzkollm (Flur 1)
Flurstücke: 79/8; 80/2; 82; 83; 84; 95; 96; 97; 98; 108; 109; 110; 111; 113; 120; 294

Gemarkung: Schwarzkollm (Flur 2)
Flurstücke: 28; 29; 30; 31/1; 31/2; 34/2; 34/3; 34/4; 35/1; 35/2; 37; 38; 39/1; 39/3; 39/5; 39/6; 39/7; 40; 41/1; 41/2; 42/1; 42/2; 43; 44; 45; 46; 47; 48/1; 49/1; 50/3; 50/4; 50/5; 51/1; 51/2; 52; 59/2; 59/5; 60/2; 60/3; 135/1; 135/2; 135/3; 137/3; 137/4; 137/7; 137/8; 137/9; 138/1; 138/2; 139/2; 140/3; 140/4; 140/6; 140/7; 140/8; 140/9; 141/1; 141/2; 144/1; 145/1; 148/1; 149/2; 150/2; 151; 152/1; 152/2; 153/1; 153/2; 154/1; 154/2; 157/1; 158; 164/2; 167/1; 166/5; 166/7; 167/2; 168; 169; 173/1; 173/2; 174; 175; 176; 177; 178/2; 178/3; 179; 180/1; 180/2; 180/3; 181/1; 181/2; 181/3; 182/1; 182/2; 182/3; 182/4; 182/5; 182/6; 187/2; 191/3; 191/4; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 248; 249/1; 249/2; 250/1; 250/2; 251; 252; 253; 255; 257; 258; 259; 260; 261/1; 262; 263; 264; 277; 304; 305; 306; 307; 308; 309; 310; 311; 312; 313; 314; 315; 316/1; 316/2; 317;

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

318/1; 319/1; 319/2; 321; 322; 323;
324; 325; 326; 327; 328; 329; 330;
332/1; 332/2; 333/1; 333/2; 334/1;
334/2; 335; 338/1; 339; 342/1; 343;
344; 345; 346; 347; 348; 349; 350;
351; 352; 353; 354; 356/1; 369

Gemarkung: Bröthen (Flur 1)
Flurstücke: 1; 9/1; 9/2; 11; 73/3; 74; 77; 78; 82

im Zeitraum

ab 19.11.2018 bis voraussichtlich 04.01.2019

folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 37207 832 512

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, den 15.10.2018

Göpfert

Geschäftsführer

Ankündigung eines Grenztermins durch Offenlegung

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung: Zeißig Flur 1

Flurstücke: 72/1, 72/3, 73/1, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 76/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 81/4, 83/1, 83/2, 84/2, 84/4, 85/2, 85/4, 85/6, 87/2, 87/3, 87/4, 90, 91, 92/2, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93, 94/3, 94/4, 94/5

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung: Zeißig Flur 2

Flurstücke: 42/1, 159/1, 159/2, 159/3, 159/4, 160, 161, 162/1, 162/2, 163, 164, 259, 262/2, 262/3, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7, 262/8, 262/9, 262/10, 262/14, 263

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige von der Grenzwiederherstellung betroffene Beteiligte erhalten die Möglichkeit am Grenztermin teilzunehmen. Eine Teilnahme ist nicht zwingend. Der Grenztermin kann auch ohne Ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten durchgeführt werden kann.

**Der Grenztermin findet am Montag,
den 26. November 2018 um 9:00 Uhr in
Hoyerswerda OT Zeißig, Spohlaer Straße 6
(Brücke / Am Sportplatz), statt.**

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie zum Grenztermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Aufgrund der Anzahl der Beteiligten und der Ausdehnung der Katastervermessung bitten wir Sie sich hinsichtlich der zeitlichen und örtlichen Abstimmung vorab mit uns in Verbindung zu setzen (Telefon: 03571 / 42050).

Hoyerswerda, 12.10.2018

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Rosenau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Straße A Nr. 6 (Industriegelände), 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 / 42050

E-Mail: info@vermessungsbuero-rosenau.de

Informationen/ Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 S.-G.-Frentzel-Str.1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
 Telefon: +49 3571 456549
 E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786549
 NUTS-Code: DED2C
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland
 NUTS-Code: DED2C

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/48-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 209 - Estricharbeiten

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)
 45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
 45262320-0 (Estricharbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
 Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäude, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
Gegenstand der Ausschreibung sind Estricharbeiten im Erweiterungsneubau.

Leistungsumfang

- ca. 3.000 m² Zementestrich als Heizestrich
 - ca. 3.000 m² Wärmedämmung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 24/06/2019

Ende: 09/08/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Informationen/ Informacije

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05/11/2018

Ortszeit: 14:30 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21.12.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 05/11/2018

Ortszeit: 14:30 Uhr

Ort: Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

Informationen/ Informacije

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, dass ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
10/10/2018

Sprechtage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., führt der Regionalverband Hoyerswerda / Elsterheide am

Donnerstag, den 01. November 2018
in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Alten Rathaus, Markt 1 Zimmer 1.24 durch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen vermissten Familienangehörigen informieren. Hierfür sind vorhandene Unterlagen der vermissten Angehörigen mitzubringen.

Informationen/ Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

06. November 2018

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 08. November 2018** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: norbert.winter@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

KUNST 14 MARKT HOYERSWERDA

MALEREI 3. NOV. 2018

4. NOV. 2018 **GRAFIK**

FOTOGRAFIE 10 – 18 UHR

LAUSITZHALLE **PLASTIK**

KERAMIK **HOYERSWERDA**

VERANSTALTER:
KULTURFABRIK HOYERSWERDA E.V. **SCHMUCK**

